

99115001060000, 99115001060000

Datenübermittlung der Meldebehörde an Adressbuchverlage verhindern - Übermittlungssperre beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389512833/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115001060000, 99115001060000
Leistungsbezeichnung I	Datenübermittlung der Meldebehörde an Adressbuchverlage verhindern - Übermittlungssperre beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Übermittlungssperre, Datenübermittlung Adressbuchverlage verhindern, Adressbuchsperr eintragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS)
Handlungsgrundlage	§ 50 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Bundesmeldegesetz https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html
Teaser	Wenn Sie nicht möchten, dass die Meldebehörde Ihren Namen inkl. Doktorgrad und Ihre Anschrift an Adressbuchverlage übermittelt, können Sie dieser Datenübermittlung widersprechen.
Volltext	Sie haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten an Adressbuchverlage zu widersprechen. Im Falle des Widerspruchs haben Sie gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf unentgeltliche Einrichtung einer Übermittlungssperre.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Sie müssen melderechtlich erfasst/registriert sein.
Kosten	Die Eintragung ist kostenlos.
Verfahrensablauf	Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung Ihrer Adressdaten an Adressbuchverlage formlos zu widersprechen. Wenden Sie sich diesbezüglich an die Meldebehörde bei der Sie mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind oder erheben Sie den Widerspruch im Verwaltungsportal online.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Sie können Widerspruch einlegen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung einer Adressbuchsperr • Eine im Melderegister registrierte Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten an Adressbuchverlage zu widersprechen • hierauf wird bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 hingewiesen • Im Falle des Widerspruchs besteht ein Recht auf unentgeltliche Einrichtung einer Übermittlungssperre. • Zuständig ist der Magistrat/der Gemeindevorstand der Meldebehörde der jeweiligen Kommune
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Meldebehörde bei der Sie mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Meldebehörde der jeweiligen Kommune.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Prevent data transfer from the registration authority to address book publishers - apply for a transfer block, Datenübermittlung der Meldebehörde an Adressbuchverlage verhindern - Übermittlungssperre beantragen